

**Zeitschrift:** Protar  
**Herausgeber:** Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes  
**Band:** 14 (1948)  
**Heft:** 9-10

**Artikel:** Vernachlässigte Landesverteidigung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-363261>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vernachlässigte Landesverteidigung

Für den klaren Beurteiler der Notwendigkeiten unserer Landesverteidigung bestand niemals Zweifel darüber, dass auch ein gut ausgebauter Luftschutz dazu gehöre. Leider ist 1945 dem Druck der Volksmeinung durch viel zu weit gehende Abbau-massnahmen nachgegeben worden. Nachdem die Frage der künftigen Organisation des Luftschutzes scheinbar allzu lange schlummert, wird in letzter Zeit auch von verantwortungsbewussten Angehörigen der Armee eindringlich auf die Lücke in unserer Landesverteidigung aufmerksam gemacht.

Wir zitieren Folgendes: Ein militärischer Mitarbeiter der «*NZZ*» schreibt in einem Artikel über «*Unsere militärische Bereitschaft*»:

«Die zivile Verteidigung, die angesichts der das ganze Land umfassenden Natur eines modernen Krieges eine für das Ueberleben von Staat und Volk entscheidende Bedeutung erlangt hat, ist zwar durch die Neuordnung des Territorialdienstes auf eine gute organisatorische Grundlage gestellt worden. Aber ihr wichtigstes Glied, den Luftschutz, hat man — allerdings vor allem dem Druck einer schlecht beratenen und verärgerten öffentlichen Meinung folgend — verkümmern lassen. Ohne ihn aber ist jede Förderung der militärischen Bereitschaft Stückwerk.»

Oberstkorpskommandant Iselin führte in einem Vortrag «*Richtlinien für die Organisation unserer Landesverteidigung*» vor der Allgemeinen Offiziersgesellschaft Zürich und Umgebung in bezug auf Luftschutz aus:

«Nicht nur die Armee, die ganze Bevölkerung muss, auf den Kriegsfall vorbereitet werden — der Abbau der Luftschutzmassnahmen war zum Beispiel ein bedauerlicher Fehler. Die Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden ist auf allen Stufen, also auch auf der höchsten — General und Bundesrat — eng zu gestalten.»

Im Sonderheft «*Flugwaffe und Fliegerabwehr*» der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitschrift (Heft 5, Mai 1948), schreibt ihr Redaktor Oberst Ernst Uhlmann in seiner Einleitung «*Notwendigkeiten der Ausbildung*»:

«Zweck dieses Sonderheftes soll es im weiteren sein, auf die Bedeutung des passiven Luftschutzes hinzuweisen. Die neue Form des Krieges bedeutet von Anfang an absolute Totalität. Eine Trennung von Front und Hinterland dürfte es im Zeitalter der Fernwaffen und der Luftlandeoperationen nicht mehr geben. Im Rahmen der Landesverteidigung gehört deshalb auch der Schutz der Zivilbevölkerung durch passive Luftschutzmassnahmen. Aus Ersparnisgründen sind im Laufe der letzten zwei Jahre nur unbedeutende Kredite zugunsten des passiven Luftschutzes bewilligt worden. Es ist im Hinblick auf die neuen Formen des Zukunftskrieges dringendes Gebot, dem passiven Luftschutz für die Zivilbevölkerung und für die Armee höchste Beachtung zu schenken.»

Oberstlt. i. Gst. Albert Züblin äussert sich in der sehr beachtlichen Studie «*Die Armee der Nachkriegszeit*» (Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Heft Nr. 6 und folgende dieses Jahrganges auf Seite 551 des Heftes Nr. 8 im Abschnitt «*Luftabwehr im totalen*

Kriege») nach besonderen Ausführungen über die aktive Abwehr wie folgt:

«Darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, dass unsere Luftwaffe und unsere Fliegerabwehr so knapp bemessen sind, dass sie im Falle eines direkten Angriffs auf unser Land nicht einmal in der Lage sein werden, alle für die Armee zu lösenden Aufgaben zu erfüllen, geschweige denn zugunsten der Zivilbevölkerung und der Industrie eingesetzt zu werden. *Im totalen Krieg der Zukunft wird somit das ganze Volk ohne irgendeinen wesentlichen Schutz dem feindlichen Luftangriff jeder Form ausgesetzt sein.* Es werden keine Luftgeschwader zur Abwehr feindlicher Bomber-raids auf unsere Städte und Dörfer aufsteigen und es wird keine Fliegerabwehrbatterien zum Schutze dieser Städte geben; sie werden empfangen, was aus Flugzeugen oder mit Raketenwaffen auf sie abgeladen wird.

Das Erstaunliche an dieser Situation ist, dass zwar allenthalben, auch von behördlicher Seite, vom totalen Krieg gesprochen wird, dass man vor ihm Angst hat, dass aber nichts geschieht, um die mit Recht befürchteten Verheerungen zu mildern. Den *Luftschutz* hat man voreilig abgebaut, sein Material zum Teil liquidiert, die Unterstände grösstenteils entfernt: womöglich haben sich Mieter und Vermieter noch darüber gestritten, wer das Holz verfeuern dürfe. Es werden Tausende von Neubauten erstellt, ohne irgendwelche Schutzzräume und es werden moderne, ästhetische und hygienische Bauordnungen erlassen, die alle industriellen Bauten und Unternehmungen auf gewisse Industriezonen verweisen, damit auch ja eine einzige Bombardierung die ganze Industrie einer Stadt vernichte.

Jeder Kanton hat zwar eine Brandversicherungsanstalt, kennt feuerpolizeiliche Bauvorschriften, aber bis jetzt ist kein Baugesetz bekannt, das den Hauseigentümer und vor allem den Ersteller von Neubauten die Schaffung von Schutzzräumen, Mauerdurchbrüchen usw. vorschreiben würde. Darüber hat lediglich der Bund für die von ihm selbst zu erstellenden Neubauten Beschluss gefasst. Hier klaffen Reden und Taten auseinander.

Der Pfahlbauer baute seine Behausung übers Wasser, obwohl es für ihn billiger, schöner und gesünder gewesen wäre, auf dem Trockenen zu wohnen. Der Mensch des Mittelalters baute feste Städte und Städtchen mit dicken schweren Mauern und Türmen und tiefen Gräben, um sich ebenfalls vor Krieg und Brand-schatzung zu schützen. Den Schutz ihrer Wohnstätten und ihres Lebens nahmen diese «*Primitiven*» nicht erst an die Hand, wenn der Feind an die Türe klopfte, trotzdem sie damals noch nichts vom Blitzkrieg, vom Luftkrieg und dessen unermesslichen Zerstörungen wussten. Sie richteten ihr Leben im Frieden schon so ein, dass es auch im Krieg eine vernünftige Chance auf Bestand haben konnte. War damals mehr Krieg als heute? Vielleicht gab es weniger Juristen, Verwaltungs- und Finanzmänner, die vor lauter Kompetenzkonflikten, ob es wohl Sache des Bundes, der Kantone oder Gemeinden sei, zum Rechten zu sehen, versäumten, etwas zu tun. Es galt damals als Vorrecht der Städte, ohne Grafen und Herzöge fragen zu müssen,

für den Schutz ihrer Einwohner zu sorgen. Stolz auf ihre Selbständigkeit sind Gemeinden und Kantone heute noch, aber das Korrelat, die eigene Initiative und Verantwortungsfreude, bewegt sie nicht dazu, ohne Befehl von oben abzuwarten, Hand anzulegen. Würde das Bundesgericht ein kantonales Baugesetz aufheben, wenn es die Anbringung von Schutzzäumen obligatorisch erklärte? Kaum. Aber es ist so bequem, die Verantwortung auf den Bund zu schieben. Ein sehr schwacher Trost für unsere Frauen und Kinder, wenn ihre Häuser einstürzen und brennen werden, und wenn sie sterben, weil niemand handelte. Ein Jammer auch für all den unendlich guten Willen, die patriotische Hilfsbereitschaft und die Tüchtigkeit des *Luftschutzes* und der Hausfeuerwehren, denen im totalen Luftkrieg ein *Ehrenplatz* in unserer Landesverteidigung zukommt, weil sie an *der Front* stehen werden, wo die Abwehr am schwächsten und wo — wegen der Frauen und Kinder — die Nervenbeanspruchung am grössten ist. So betrüblich es ist — es kann heute kein friedliches Leben ohne Rücksichtnahme auf die Möglichkeit des totalen Krieges geben. Ob sich die bürgerlichen Behörden der Gemeinden und Kantone zu dieser Auffassung durchdringen und als echte Regierende selbst Vorsorge treffen, und vor allem Schutzzäume und nochmals Schutzzäume bauen lassen oder ob der Bund befehlend eingreift, ist Nebensache; Hauptsache ist, dass *sofort gehandelt wird*.

Die beste Gesamtkonzeption bestand noch immer in der Erkenntnis, dass eine *energische Tat* besser ist als zehn leuchtende Gedanken.»

Zitieren wir noch den Chef des EMD, Bundesrat Kobelt:

«... Den gleichen Irrtum wie nach dem letzten Kriege, zu glauben, die kleine Schweiz könne durch das Vorbild der Abrüstung der Welt den ewigen Frieden bringen, wird man im Schweizer Volk wohl kaum mehr begehen. Wenn wir auch nach dem Kriege unsere staatliche Selbständigkeit bewahren wollen, können wir auf die bewaffnete Neutralität unter keinen Umständen verzichten. An eine militärische Bereitschaft ohne Luftschutz ist nicht mehr zu denken. Auch im künftigen Städtebau wird man auf den Luftschutz in vermehrtem Masse Bedacht nehmen müssen. Viele grosse und wichtige Aufgaben sind in Zusammenarbeit mit zivilen und militärischen Behörden zu lösen.»

Diese Worte richtete Bundesrat Kobelt am 5. März 1944 an die im Nationalratssaal zu Bern versammelten Luftschutzoffiziere anlässlich der Gründung der schweizerischen Luftschutzoffiziersgesellschaft.

Wir können nur den Satz Oberstlt. Züblins wiederholen: «Hier klaffen Reden und Taten auseinander.»

## L'arme chimique est-elle périmée?<sup>1)</sup>

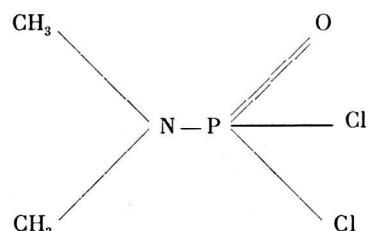
Il n'a pas été fait usage des gaz de combat au cours de la dernière guerre. Il n'y a certainement pas lieu de le regretter, la variété des engins mis en œuvre ayant été suffisante pour satisfaire les amateurs les plus difficiles de techniques d'armement nouvelles.

Il ne faudrait pas croire, toutefois, que les chimistes soient restés inactifs au cours de cette guerre. Dans le domaine des gaz comme dans tous les autres, des progrès ont été réalisés. Il convient d'autant plus de signaler ces progrès à l'attention des milieux militaires que leur diffusion n'a été jusqu'ici assurée qu'àuprès d'un petit nombre de spécialistes.

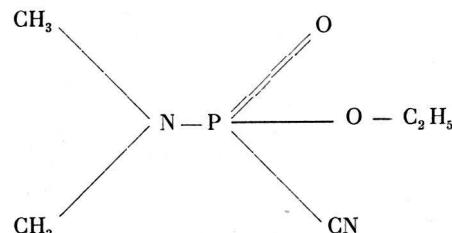
On comprendra mieux ensuite pourquoi les bellégrants ont été sages d'envisager comme possible, à tout instant, le déclenchement de la guerre chimique et on conviendra que les précautions prises ainsi que les servitudes supplémentaires imposées au combattant étaient indispensables pour parer, les cas échéant, à une redoutable éventualité.

Au cours de recherches sur de nouveaux insecticides, effectuées avant la guerre par l'I.G.<sup>2)</sup>, fut dé-

couverte une substance très active, le «Blatan», qui correspond à la formule suivante:



Cette découverte fut exploitée immédiatement du point de vue militaire et, dès 1937, le Docteur Schrader préparait l'ester éthylique de l'acide diméthylaminocyanophosphinique (diméthylaminocyanophosphite d'éthyle):



connu ultérieurement sous le nom de Tabun ou de Trilon.

<sup>1)</sup> Tiré de *Technique et Combat*, revue de l'armement-service du matériel, juillet 1947, no 34, 4<sup>e</sup> année.

<sup>2)</sup> I. G. Farbenindustrie.